

Informationen zum Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Der Antrag ist nur mit Unterschrift des Antragstellers gültig.
Folgende Unterlagen fügen Sie bitte **in Fotokopie** Ihrem Antrag bei (soweit zutreffend):

Allgemein

- Schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird

Auswärtige

- Aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung aus der jetzigen Heimatgemeinde

Ausländische Antragsteller

- Pässe oder elektronische Aufenthaltskarten mit dem aktuell gültigen Aufenthaltstitel (inklusive aller eventuellen Zusatzblätter), Fiktionsbescheinigungen, Duldungen für alle Haushaltsangehörigen

Angaben über sämtliche Einkommen aller Haushaltsangehörigen

Arbeitnehmer

- Formular Einkommenserklärung für jede Person im Haushalt, die über Einkommen (auch Minijob) verfügt.

Die Angaben in der Einkommenserklärung sind von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber für die letzten 12 Monate vor der Antragstellung zu bestätigen. Ergibt sich ab dem Datum der Antragstellung innerhalb der nächsten 12 Monate eine definitive Veränderung ist dies vom Arbeitgeber zu bescheinigen.

Krankengeld

- Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- Nachweis über die Dauer des Krankengeldes
- Wird das Krankengeld zum Zeitpunkt der Antragstellung laufend gezahlt ist der entsprechende Nachweis der Krankenkasse vorzulegen
- Endet das Krankengeld innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Nachweis über das zukünftige Einkommen erforderlich

Auszubildende

- Ausbildungsvertrag
- Sie sind in der Ausbildung, aber älter als 25 Jahre, ist neben dem Ausbildungsvertrag, das Einkommen der letzten 12 Monate vorzulegen.

Selbständige beziehungsweise Gewerbetreibende

- Letzter Einkommenssteuerbescheid (nicht älter als 2 Jahre), Gewinn- und Verlustrechnung oder ausgefüllte Einkommenserklärung (Rückseite) des Vorjahres. Beides mit Unterschrift und Stempel der Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe (Kranken-, Lebens-, private Rentenversicherung)

Rentnerinnen, Rentner, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- Letzte Rentenbescheide der Alters- und/oder Witwenrente, auch Bescheide über Unfallrenten, Kriegsopferversorgungsrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente (Bund, Land, Gemeinde), Erwerbsminderungsrente
- Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe der Pensionsbezüge sowie über die Höhe des zuletzt gezahlten Weihnachtsgeldes

Arbeitslose

- Bei Arbeitslosengeld 1 und 2; Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung und den kompletten aktuellen Bewilligungsbescheid

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Grundsicherung

- Vollständiger, aktueller Bewilligungsbescheid

Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten, Freiwillige

- Ab einem Alter von 16 Jahren Schulbescheinigung
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Gegebenenfalls BAföG - Bescheid und/oder Einkommensnachweise und/oder Unterhaltsnachweise
- Nachweis über die Dauer des freiwilligen Jahres. Nachweis über die Höhe des dort erzielten Einkommens.

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern beziehungsweise Schwangere

- Mutterpass oder Bestätigung des Arztes oder der Ärztin über den voraussichtlichen Entbindungstermin
- Bei nicht verheirateten Eltern, Vorlage einer gemeinsamen Sorgerechtsklärung. **Hier sind Kopien der Ausweise zum Unterschriftenvergleich beizufügen.** Ersatzweise kann dieser Nachweis auch durch einen Rechtsanwalt erfolgen
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen

Elterngeld / Elternzeit

- Nachweis über die Höhe und Dauer des Elterngeldes und die Dauer der Elternzeit
- Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung
- Endet das Elterngeld innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Nachweis über das zukünftige Einkommen oder die Elternzeit erforderlich

Vermietung oder Verpachtung von Eigentum

- Nachweis über die Höhe der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Schwerbehinderte und Pflegebedürftige

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über eventuelle Pflegegrade
- Gegebenenfalls der Nachweis dass die „dauerhafte“ Nutzung eines Rollstuhls erforderlich ist.

Nachweise über die derzeitige Wohnungssituation

- Kündigung, Räumungsklage, Vergleich

Alle Bescheinigungen sind gebührenpflichtig!

Die Gebühren in Höhe von 7,50 Euro oder 20,00 Euro müssen bei Antragstellung entrichtet werden. Auch im Falle einer Ablehnung werden 7,50 Euro erhoben.

Zur Klärung von Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihr WBS-Team beim Wohnungsamt